



Luzern, 15. Januar 2018

Vernehmlassung der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 29. September 2017 laden Sie die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ ein, sich zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 zu äussern. Die IHZ, welche als grösste Wirtschaftsorganisation der Zentralschweiz mit rund 700 Mitgliedern über 80'000 Arbeitsplätze vertritt, nimmt diese Möglichkeit hiermit gerne wahr.

1. Zusammenfassung unserer wichtigsten Punkte

- Die IHZ schlägt die Variante Ausbauschritt 2035 mit 11,5 Milliarden Franken zur Umsetzung vor, wie auch vom Bundesrat vorgeschlagen.
- Es ist zu beachten, dass im Grunde genommen nur zwei Projekte für die Zentralschweiz vorgesehen sind: Der Zimmerberg-Basistunnel sowie der Durchgangsbahnhof Luzern. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass an diesen beiden Projekten festgehalten wird und diese bestmöglich vorangetrieben werden.
- Der Zimmerberg-Basistunnel II muss aus Sicht der IHZ im Ausbauschritt 2030/35 geplant und realisiert werden, wie dies in der Vernehmlassungsbotschaft vorgesehen ist. Die Projektierung ist – gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2025 – umgehend zu starten, umfassend voranzutreiben und vom Bund zu finanzieren.
- Die IHZ ist der Meinung, dass die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern – gemäss Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2025 – unverzüglich weitergeführt, umfassend vorangetrieben und vom Bund finanziert wird. Das Grossprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern ist zudem explizit im Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 festzuhalten.
- Mit dem Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern ist 2026 zu beginnen (vgl. Terminplan Komitee Durchgangsbahnhof Luzern). Dies wird erreicht, wenn 2018/2019 die Ergänzung des Vorprojektes erstellt wird. Zwischen 2020 und 2022 soll das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet werden. Anschliessend sollen das Plangenehmigungsverfahren und die Ausschreibung parallel erfolgen.
- Der Ausbauschritt 2030/35 muss für die Strecke Olten–Sursee–Luzern–Zug bereits vor der Realisierung der beiden Grossprojekte Durchgangsbahnhof Luzern und Zimmerberg-Basistunnel II unumgängliche Verbesserungen und Kapazitätserhöhungen umsetzen.
- Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c des Eisenbahngesetzes ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des Eisenbahngesetzes müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 unterbreitet werden.



2. Allgemeine Betrachtungen

Für die Zentralschweizer Wirtschaft ist eine optimale Anbindung an das internationale, nationale und regionale Schienen- und Strassennetz essentiell, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Zukunft zu schaffen. Die Verkehrsanbindung an andere Metropolitanräume ist die Basis für Innovation und Fortschritt, Wohlstand und soziale Wohlfahrt. Für die IHZ ist klar, dass für die Zentralschweiz nur mit einem frühzeitigen Ausbau ein effizientes Nah- und Regionalverkehrsangebot mit Zentrum Luzern geschaffen werden kann. Deshalb ist die IHZ mit der bisherigen Entwicklung des Ausbauschlusses 2025 nicht zufrieden. In diesem wurden die Anliegen der Zentralschweiz bisher zu wenig berücksichtigt, obwohl die STEP-Planung grosse Kapazitätsengpässe in der Zentralschweiz aufzeigte. Allein mit den Schlüsselprojekten Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) sowie Zimmerberg-Basistunnel II (ZBTII) können die Engpässe rund um die Zentralschweiz abgebaut werden. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Zentralschweiz ist folglich eine gute Erreichbarkeit und tiefe Transportkosten enorm wichtig. Weiter ist festzuhalten, dass mit dem Durchgangsbahnhof Luzern ein Teil der oberirdischen Gleisinfrastruktur frei wird. Es entsteht Raum für Wohnen, Arbeiten und belebte Zentren – und zwar entlang der strategischen Entwicklungsachsen der Zentralschweiz. Aus Sicht der IHZ erhöht dies die Standortattraktivität der ganzen Region.

3. Antworten der IHZ zum Fragebogen

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Für die Zentralschweizer Wirtschaft ist eine optimale Anbindung an das Schienennetz auch in Zukunft als wesentlich zu betrachten. Die IHZ vertritt die Meinung, dass weitere Ausbauschritte der Bahninfrastruktur notwendig sind und dies prioritär bei den Engpässen in der Zentralschweiz.

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschlusses 2030/35 einverstanden?

Für die IHZ ist das im Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) beabsichtigte Grossprojekt ZBT II als zielführend einzustufen. Nicht einverstanden ist die IHZ, mit der Aufschiebung des Grossprojekts DBL. Für die gesamte Raumentwicklung Zentralschweiz und auch für die Achse Zürich–Zentralschweiz–Tessin–Mailand ist eine rasche Realisierung des DBL zwingend notwendig.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Wie bereits oben erwähnt, sind die geplanten Grossprojekte in der Zentralschweiz als enorm wichtig einzustufen. Deshalb ist für die IHZ auf der Nord-Süd-Achse der ZBT II zusammen mit dem DBL ein Schlüsselprojekt, welches der steigenden Nachfrage auf dem Schienennetz entspricht. Der Durchgangsbahnhof entfaltet national und international grossen Nutzen, beispielsweise indem er die Reisezeiten auf der Nord-Süd-Achse Frankfurt–Basel–Luzern–Milano verkürzt. Zudem ermöglicht er zusammen mit dem ZBT II einen Kapazitätsausbau für häufigere und längere Züge Richtung Bern, Zug–Zürich und auf der Achse Basel–Tessin/Italien. Aus den genannten Gründen fordert die IHZ die Variante Ausbauschritt 2035 mit 11,5 Mia. Franken. Die Variante mit 7 Mia. Franken bringt für die Zentralschweiz keine Besserung; sie schiebt die anstehenden Engpässe hinaus, was dementsprechend klar abgelehnt wird.



4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden?

Bei der Frage 4. (a, b, c, d und e) verweisen wir auf die Antworten der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV), des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern und des Komitees Durchgangsbahnhof Luzern, dessen Stossrichtung die IHZ unterstützt.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Für den Durchgangsbahnhof Luzern muss eine für die Kantone tragbare Vorfinanzierung nach Art. 58c des Eisenbahngesetzes ermöglicht werden. Die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen des Eisenbahngesetzes müssen dem Bundesparlament gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss zum Ausbauschritt 2030/35 unterbreitet werden. Grossprojekte haben erfahrungsgemäss eine lange Vorlaufzeit und die Planung ist deshalb entsprechend frühzeitig auszulösen. Mit der erwähnten Vorfinanzierung kann der DBL – verglichen mit einem Realisierungsstart erst mit dem nächsten Ausbauschritt – um 4-10 Jahre beschleunigt werden (Terminplan des Kantons Luzern). Bei beiden Varianten ist durch den Bund verbindlich aufzuzeigen, wie die Rückzahlung der Vorfinanzierung sichergestellt wird.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Wie bereits bei der Frage 5 erwähnt, ist für die IHZ eine Beschleunigung der Planung und Realisierung des DBL als unumgänglich für die langfristige Entwicklung der Zentralschweiz einzustufen. Demnach ist die IHZ für die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung der Investitionskosten durch den Bund. Das Risiko für die Kantone soll dabei so niedrig wie möglich angesetzt werden, damit keine negativen Auswirkungen auf das Budget eines Kantons entstehen können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ

Andreas Ruch
Präsident IHZ

Felix Howald
Direktor IHZ